

Sachgebiet: Finanzverwaltung

Vorlage Nr.: 2026/6580

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Gemeinderat	20.07.2026	öffentlich	Beschluss

Haushalt 2026; Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neubiberg hat gem. Art. 63 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung (GO) für jedes Kalenderjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan wird dabei gemäß Art. 63 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe b) GO in der Haushaltssatzung festgesetzt. Durch diese Festsetzung erlangt der Haushaltsplan in seiner Gesamtheit Satzungsqualität. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Neubiberg im Haushaltsjahr 2026 und verbindliche Vorgabe für die Haushaltsführung.

Der Haushaltsplan wurde in der Sitzung des HFDA am 08.06.2026 vorberaten und ein einstimmiger Empfehlungsbeschluss zum Erlass der Haushaltssatzung auf dieser Grundlage gefasst.

Eckwerte des Haushaltsplans zum Zeitpunkt der Aufstellung:

	Planungsstand HFWA 08.06.2026	ggf. Änderungen aus Vorberatung
Verwaltungshaushalt		
Einnahmen und Ausgaben	67.486.300 €	
davon Zuführung vom VMH	2.879.800 €	
Vermögenshaushalt		
Einnahmen und Ausgaben	13.736.900 €	
davon Rücklagenentnahme	12.121.850 €	
Entwicklung der Rücklage		
Stand zur Jahresrechnung 2024	62.707.988 €	
Entnahme 2025 (Ansatz 16.391.350 €) vorläufig	-500.000 €	
Entnahme 2026	-12.121.850 €	
Stand Jahresende	50.086.138 €	
Schuldenstand:		
Die Gemeinde ist derzeit schuldenfrei. Mittelbare Schulden bestehen bei den Schulzweckverbänden		



Sachgebiet: Finanzverwaltung

Eine gesonderte Beschlussfassung zur Finanzplanung und zum Investitionsprogramm ist nicht vorgesehen. Finanzplan und Investitionsprogramm sind Anlagen zum Haushaltsplan.

Eine Festsetzung von Hebesätzen erfolgt in der Haushaltssatzung derzeit nicht mehr.

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte durch den Erlass einer eigenen Hebesatzsatzung aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 30.09.2024.

Die Hebesätze betragen seit 01.01.2025 für die	Grundsteuer A	460 v.H.
	Grundsteuer B	370 v.H.
	Gewerbesteuer	280 v.H.

Dem Sachverhalt liegen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2026/6580 abrufbar):

- Anlage 1: Haushaltsplan 2026 – Entwurf
- Anlage 2: Stellenplan
- Anlage 3: Präsentation Haushaltsplan 2026

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf 2026 zur Kenntnis.
2. Aufgrund von Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung samt Anlagen mit folgenden Eckwerten:

- Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt;
er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 67.486.300 Euro

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 13.736.900 Euro

ab.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

(Nach Sitzungsverlauf:)



Sachgebiet: Finanzverwaltung

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden unverändert beschlossen.
b) Haushaltssatzung und Haushaltsplan werden mit folgenden Änderungen beschlossen:

Haushaltsstelle	Änderung/Neuansatz	Betrag	Bemerkung

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan 2026, die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm 2027-2029.